

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0206/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Immobilienmanagement		AZ:	
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Datum:	13.08.2013
		Verfasser:	FB 36/20 Frau Hoffmann
Bebauungsplan Nr. 812, Kornelimünster-West			
Umweltbericht mit Grünordnungsplan			
Beratungsfolge:			TOP: _ 4 _
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.09.2013	UmA	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt den Umweltbericht einschließlich Grünordnungsplan.

Er empfiehlt dem Planungsausschuss die Integration des Umweltberichtes in die Begründung zum Bebauungsplan Nr.812.

Er empfiehlt die Umsetzung des Grünordnungsplans im Rahmen der zukünftigen Erschließung und Bebauung des Plangebietes.

In Vertretung

Dr. Sicking
Beigeordneter

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan Nr. 812 umfasst ein gut 9,7 ha großes Plangebiet im Westen von Kornelimünster, südlich der Benediktinerabtei zwischen Oberforstbacher und Schleckheimer Straße, in dem ein Wohngebiet mit Reihen- und Doppelhausbebauung umgesetzt werden soll.

Das Plangebiet ist durch Bebauung von drei Seiten umschlossen und grenzt Richtung Westen an die offene Landschaft. Diese stellt sich hier -wie das Gebiet selbst- im Wesentlichen als intensiv genutztes landwirtschaftliches Grünland dar.

Folgende Faktoren bestimmen die abschließende Beurteilung der Umweltverträglichkeit:

- Der jetzige Zustand des Geländes, sein Siedlungszusammenhang, seine geringe Ausstattung mit wertvollen Landschaftselementen sowie seine geringe Relevanz für Fragen des Artenschutzes.
- Der über das gesetzliche Maß hinausgehende Abstand zwischen dauerhaft zum Aufenthalt genutzten Räumen und dem Mobilfunksendemast.
- Die geringe Belastung mit Lärm im Plangebiet.
- Das Vorhandensein von Böden mit schwacher Metallbelastung, auf denen - unter Einhaltung bestimmter Regeln - der Gemüseanbau jedoch gefahrlos möglich ist.
- Der Ausgleich der vorhandenen schützenswerten Böden im Plangebiet durch die Umwandlung von Waldbeständen im Aachener Stadtwald.
- Der angemessene Umgang mit dem hoch anstehenden Grundwasser bzw. der Bodenfeuchtigkeit im Plangebiet

Unter Einbeziehung der vorgenannten Faktoren kann die Entwicklung des Plangebietes als verträglich für die Umwelt bezeichnet werden, wenn die Forderungen und Empfehlungen aus dem Umweltbericht bei der Planung und Umsetzung Berücksichtigung finden.

Anlage/n:

Umweltbericht

Grünordnungsplan